

BATTERY UNIVERSITY Testlab Experts	MITGELTENDE UNTERLAGE		Code: AO_7.8.6-01
	Entscheidungsregeln Batteryuniversity		Revision: 1 Seite: 1 von 1
Dokument geändert 28.08.2024 Datum	<i>Peter Fiedler</i> Unterschrift	Dokument geprüft 28.08.2024 Datum	<i>[Signature]</i> Unterschrift
		Dokument freigegeben 28.08.2024 Datum	<i>A. Müller</i> Unterschrift

Entscheidungsregeln der Batteryuniversity GmbH

Die DIN EN ISO/IEC 17025:2018 gibt vor, dass die Laboratorien Regeln festlegen müssen, wie sie die Messunsicherheit bei Aussagen zu einer Konformität berücksichtigen.

In unserem Labor führen wir Prüfungen nach ICE und UN-Standards durch sowie Prüfungen nach Kundenspezifikationen.

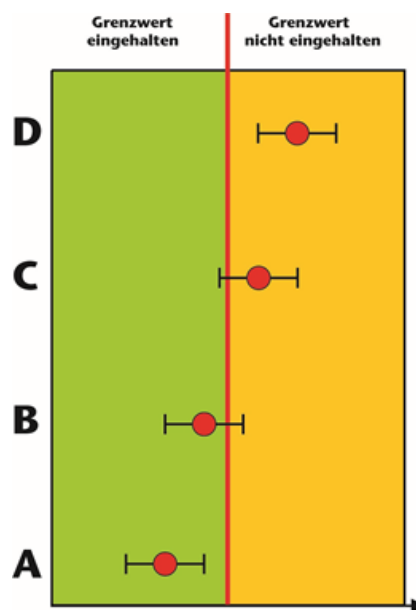
Die meisten unserer Prüfungen müssen hinsichtlich der Einhaltung von Spezifikationen nur als "passed" oder "not passed" beurteilt werden. Basis für solche Bewertungen können zum Beispiel normative Vorgaben oder kundenspezifische Spezifikationen sein. Jedoch auch solch eine Konformitätsbewertung muss einer Entscheidungsregel zugrunde liegen.

Bei der Ermittlung von Messwerten spielen unterschiedliche Messunsicherheiten zur Gesamtunsicherheit des Messwertes bei. Die Messwerte, die wir auf unserem Prüfbericht ausweisen, sind somit mit einer bestimmten Streuung behaftet – der Messunsicherheit.

Die Kenntnis der mit den Messergebnissen verbundenen Unsicherheit ist für die Interpretation der Ergebnisse von großer Bedeutung. Eine entscheidende Rolle spielt die Messunsicherheit bei Messwerten in unmittelbarer Nähe von Grenzwerten. Es können bei den Konformitätsbewertungen verschiedene Fälle unterschieden werden:

Die Fälle **A** und **D** sind eindeutig, da die Entscheidung nicht durch die Messunsicherheit beeinflusst wird.

In den Fällen **B** und **C**, in denen das Messunsicherheitsintervall mit dem Grenzwert überlappt, ist die Entscheidung, ob eine Grenzwert eingehalten ist oder nicht, u. U. nicht eindeutig. Hier müssen wir als akkreditiertes Labor Kriterien zur Bewertung festlegen, falls wir eine Konformitätsbewertung vornehmen (DIN EN ISO /IEC 17025:2018, Pkt. 7.8.6). Dies ist die sogenannte Entscheidungsregel.



Wir formulieren daher folgende Entscheidungsregeln:

Bei Aussagen zur Konformität werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich der Toleranzgrenze bzw. des Grenzwertes ist (bei unteren Grenzwerten adäquat) oder den Akzeptanz-Kriterien von Normen (z.B. kein Feuer, keine Explosion) entsprechen. Messwerte, die nicht konform zu vereinbarten Spezifikationen sind, werden im Prüfbericht entsprechend gekennzeichnet.

Bei analytischen Messungen ohne eine Prüfung auf die Einhaltung von Grenzwerten und Spezifikationen, führen wir keine Bewertung des Ergebnisses durch.

Entsprechende Messunsicherheiten unserer Prüf- und Messmittel sind dem Dokument **"AO_7.6-01 Liste Messunsicherheiten"** zu entnehmen. In dieser Liste sind jeweils die erweiterten Messunsicherheiten mit einer statistischen Sicherheit von 95 % angegeben.